

Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität für die Sitzung am 16.01.2023
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 26.01.2023

Bebauungsplan „Solarpark Gräfenhausen,, und parallele Teiländerung des Flächennutzungsplans

Offenlagebeschluss ergänzende Unterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität stellt fest, dass die Sachverhalte aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Juli 2021 in den städtebaulichen Vertrag Eingang gefunden haben. Einer Befassung mit der Drucksache 11/0045/2 steht nichts entgegen.

Sachverhalt:

In ihrer Sitzung am 15. Juli 2021 hat die Stadtverordnetenversammlung in Zuge des Aufstellungsbeschlusses folgenden Punkt 5. beschlossen:

Der Magistrat wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Antragsteller zu verhandeln und abzuschließen, der die dauerhafte Zweitnutzung der unbefestigten Anlagefläche als Blühfläche und/oder landwirtschaftlich genutzte Fläche sicherstellt. Die Nachnutzung nach Ende des Anlagenbetriebes ist durch Rückbauverpflichtung, umweltgerechte Entsorgung der Anlagenteile und nachfolgender landwirtschaftlicher Nutzung zu regeln. Der Vertrag ist vor Unterzeichnung und Beschluss über den Bebauungsplan mit dem Fachausschuss abzustimmen.

Ein städtebaulicher Vertrag wurde unter Beteiligung der Rechtsanwalts-Kanzlei SZK aus Wiesbaden zwischen dem Antragsteller und der Stadt Weiterstadt in einem längeren Prozess ausgehandelt und vom Vorhabenträger am 15. November 2022 bereits einseitig unterzeichnet. Der Vertrag regelt unter Anderem in den §§ 6 und 7 die durch den Beschluss vom 15. Juli 2021 formulierten Sachverhalte. (s. Anlage)

Finanzierung:

Die Kosten für die rechtsanwaltliche Begleitung der Verhandlungen zum städtebaulichen Vertrag trägt der Antragsteller.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Auszug aus dem Städtebaulichen Vertrag

Drucksache 11/0045/4